



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 19. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/019/2017)

am Mittwoch, 16. August 2017,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Anja Apel

Dr. Peter Müller

(bis 17:35 Uhr)

Dr. Cornelia Hähne

Markus Ebert

Jens Genschmar

Silvana Wendt

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Birgitt Prella

Andree Reininger

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Steven Brentrop

Regina Möhr

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harald Gehring

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Verwaltung:

Frau Wyzisk

Sozialamt

Herr Winterfeld

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Schriftführerin:

Frau Rößler

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

2 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden

3 Inklusion musikalisch begabter Kinder im Kreuzchor

**A0332/17
beratend**

Die Vision der Landeshauptstadt: „Entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention findet Bildung von Anfang an gemeinsam statt. Inklusives lebenslanges Lernen ist ein Selbstverständnis.“ im Kreuzchor umsetzen.

4 Konzeption und Förderrichtlinie zur "Kommunikationsoffensive"

5 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

6 Information zur Namensänderung der Sonderpädagogischen Koordinierungsstelle

7 Sonstiges

Nicht öffentlich

8 Sonstiges

Frau Kursitza-Graf eröffnet und leitet die 19. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Es gibt keinen Widerspruch zur form- und fristgerechten Ladung. Der Beirat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Die Vorsitzende informiert, dass TOP 3 (A0332/17) aufgrund der Vertagung der 1. Lesung im federführenden Ausschuss von der Tagesordnung genommen werden muss.

Seitens des Beirates gibt es keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

Frau Kursitza-Graf verweist darauf, dass die Antworten der Verwaltung zu den beiden in der letzten Sitzung getroffenen Festlegungen allen Beiratsmitgliedern zugegangen seien.

Herr Dr. Müller nimmt Bezug auf das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 13.06.2017 auf die Fragen des Beirates, insbesondere die Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Bürgersprechstunde, die seiner Meinung nach unvollständig sei. Er meint, dass z. B. auch das Thema Elektromobilität besprochen worden wäre. Es sollte nochmals um eine präzisere Darstellung gebeten werden. Es seien einige Dinge beispielhaft aufgeführt worden, aber nicht die entsprechende Auswertung. Zum Thema Elektromobilität sei es wichtig, die Fachleute zu hören und auch die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen.

Frau Stadträtin Apel bemerkt, dass man in der letzten Sitzung vorgeschlagen habe, den Bereich Akustik der TU einzubeziehen. Sie sei davon ausgegangen, dass es dort mit Betroffenen ausprobiert werde. Es sollten aber auch die Fachkräfte mit eingebunden werden.

Herr Reininger bezieht sich auf die Antwort der Verwaltung zum Thema Elektromobilität. Er findet es unbefriedigend, wenn gesagt werde, dass eine Nachrüstung nicht in Frage komme. Der Beirat müsse überlegen, ob er sich mit der Antwort zufrieden gebe.

Herr Ebert erläutert aus seiner Erfahrung, dass solche Umfragen, wie sie Herr Dr. Müller angesprochen habe, durchgeführt würden.

Frau Stadträtin Apel bemerkt, dass sie sich mit Herrn Dr. Müller und Herrn Reininger abstimmen und einen entsprechenden politischen Antrag vorbereiten werde.

Frau Kursitza-Graf zieht folgendes Fazit aus der Diskussion: In Bezug auf die Nachrüstung von Elektro-Bestandsfahrzeugen mit Geräuschsimulatoren werde ein politischer Antrag gestellt. Zu den Ergebnissen der Bürgersprechstunde bittet der Beirat nochmals um eine ausführlichere Darstellung, zu welchen Dingen es schon Lösungen gebe und wie der Sachstand sei.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass man in der letzten Sitzung auch besprochen habe, ein Schreiben an den Oberbürgermeister zu richten mit der Bitte, den Beirat bei der Neujustierung der Aufgaben für die/den Beauftragte(n) für Menschen mit Behinderungen zu beteiligen und bei dem Auswahlverfahren zur Neubesetzung der Stelle einzubeziehen. Sie verliest das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters darauf.

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah informiert, dass die AG Barrierefreies Planen und Bauen federführend bei der Stadtplanung angesiedelt werden solle. Sie werde mit dem dafür Zuständigen absprechen, wie es weiter laufe. Die nächste Sitzung der AG müsste im September stattfinden. Sie habe festgelegt, dass in Rücksprache mit ihr für alle Bereiche (Beirat, Stadt-AG, AG Barrierefreies Planen und Bauen) jemand aus dem Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen anwesend sein werde.

2 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden

Frau Kursitza-Graf begrüßt Herrn Winterfeld. Sie weist darauf hin, dass dem Beirat insbesondere interessiere, inwieweit im Kulturentwicklungsplan Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt worden seien und wo es evtl. die Unterstützung des Beirates bedürfe, um etwas zu verwirklichen.

Herr Winterfeld, Amt für Kultur und Denkmalschutz, führt aus, dass eine grundlegende Neufassung des Kulturentwicklungsplanes vorgesehen sei. Er benennt die wichtigsten übergreifenden Schwerpunkte und Themen, zu denen Foren mit den Bürgern und Bürgerinnen stattgefunden hätten. Er erläutert das neue Veranstaltungsformat und informiert, dass die nächsten Foren am 29.08.2017 in der kreativen Werkstatt Bürgerstraße und am 26.09.2017 im Stadtteilhaus Äußere Neustadt durchgeführt würden.

Er meint, dass im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention neben einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Vorschlägen folgende vier übergeordnete Themenkreise relevant seien.

1. Zugängigkeit von Kultureinrichtungen und damit die Teilhabe;
2. Sensibilisierung für Belange von Menschen mit Behinderungen;
3. Vermittlung von Know-how;
4. Informationsvermittlung für die verschiedenen Gruppen, beginnend mit Veröffentlichungen, Internet, wo sei der Zugang für Menschen mit Behinderungen, wo gebe es Service usw.

Aus seiner Sicht sollte das in den Kulturentwicklungsplan Eingang finden. Das Andere wären Einzelmaßnahmen, wo es darum gehe, einzelne Häuser entsprechend zugänglich zu machen. Es sei ein Prozess über viele Jahre, bis man die Häuser nach und nach in diesem Sinne ertüchtigt habe.

Frau Dr. Hähne fragt, ob man bei den Veranstaltungsorten geschaut habe, dass sie weitestgehend barrierefrei seien.

Herr Winterfeld weist darauf hin, dass das Stadteilhaus Äußere Neustadt z. B. keinen Fahrstuhl habe. Deshalb werde eine der Gesprächsrunden auf der unteren Ebene stattfinden.

Frau Dr. Hähne regt an, bei künftigen Dialogen mit Bürgern und Bürgerinnen ein Signal an die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen zu senden, dass besondere Bedarfe vorher angezeigt werden können. Sie fragt, ob z. B. Audiodeskription für zeitgenössische Kunst eine Rolle spiele, d. h. nicht nur der Zugang zu den Gebäuden, sondern möglicherweise auch die Breite, die Barrierefreiheit implizieren könne. Im Moment gebe es Projektfördergelder, wo man evtl. Audiodeskription für eine Ausstellung fördern könne.

Herr Reininger fragt, ob es eine Vision gebe, dass es künftig selbstverständlich sei, als Mensch mit einer Behinderung an kulturellen Ereignissen und Höhepunkten teilzunehmen, ohne dass es extra publiziert werde?

Herr Winterfeld meint, dass sich die Problematik bei einer Mobilitätsbehinderung sukzessive in dem Moment löse, wo die Häuser entsprechend ausgebaut seien. Ein Problem gebe es, wenn jeweils ein zusätzlicher Aufwand z. B. für Gebärdendolmetscher erforderlich wäre. Es wäre relativ kostenintensiv, es von vornherein bereitzustellen, ohne zu wissen, ob es nachgefragt werde.

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah nimmt Bezug auf die Kommunikationsoffensive, wo in 2017 und 2018 separate Mittel zur Verfügung stünden. Sie werde alle Geschäftsbereiche und Ämter nochmals anschreiben, dort Anträge zu stellen. Der Gebärdendolmetscherdienst, der rechtzeitig beantragt werden müsse, könnte damit im Zuge der Verbesserung der Kommunikation zwischen der Landeshauptstadt und der Bevölkerung sehr gut eingesetzt werden.

Frau Stadträtin Apel sieht künftig für den Museumsentwicklungsplan, dass die Dauerausstellungen in die verschiedensten Richtungen hin barrierefrei seien. Sie benennt als positives Beispiel die Ausstellung Sprache im Hygienemuseum. Sie meint, dass das als Vision in den Kulturentwicklungsplan gehöre.

Herr Dr. Müller weist darauf hin, dass Stadtteile als Ganzheit zu sehen seien. Wo finde man die Schnittstellen zwischen Kulturplanung, Umwelt, Soziales und Stadtentwicklung? Diese Art von Kommunikationskultur könne auch Bestandteil des Kulturentwicklungsplanes sein. Er erinnert an den Seniorenkulturkatalog 2010, in dem man versucht habe darzustellen, wo ältere Menschen in der Regel laienkünstlerisch unterwegs seien. So etwas wäre im Behindertenbereich genauso spannend. Er regt an, mit im Blick zu behalten, dass kulturelle Teilhabe ein wichtiger Aspekt für die Selbstbestimmung auch von Menschen mit Behinderungen sei. Er meint, dass die Audiodeskription bei der Ostrale gemacht worden sei. Er fragt nach den Ergebnissen.

Herr Winterfeld bemerkt, dass es die Audiodeskription auch beim Filmfest im April gegeben habe. Er legt dar, dass es positiv war, wie es beim Filmfest erfolgt wäre. Von der Ostrale kenne er noch keine Ergebnisse. Ideal sei es, wenn man im Stadtteil ein gutes Soziokulturzentrum habe, wo alle Themen verhandelt werden können, die den Stadtteil betreffen. Solche Zentren habe man nicht in allen Stadtteilen. Bei dem BürgerInnendialog werde deutlich, dass der Bedarf vorhanden sei und es wäre ein Teil des Ansatzes im Bereich der institutionellen Förderung, solche Häuser zu fördern. Wichtig sei, dass man immer Partner habe, mit denen man zusammenarbeiten und so etwas entwickeln könne.

Frau Stadträtin Apel fragt, ob es nicht möglich sei, mit dem Schulverwaltungsamt in Kooperation zu treten und zu überlegen, wie die Öffentlichkeit den Zugang zu Räumen erhalte, die für große Veranstaltungen vorgesehen seien, z. B. Aula oder Mehrzweckraum. Sie meint, dass das eine Ressource wäre.

Herr Winterfeld bemerkt, dass man hier immer mit Bedenken müsse, dass man dafür ein Management benötige und es einen gewissen Aufwand erfordere. Bisher habe es in diesem Sinne keine Überlegungen gegeben.

Herr Dr. Müller plädiert hinsichtlich Kulturhauptstadt für einen sehr weiten Kulturbegriff. Es sei Kultur im Alltag, ob Leute von der Teilhabe ausgeschlossen werden.

Frau Prella weist darauf hin, dass die Zugänglichkeit durch viele Faktoren bestimmt sei. Wichtig wäre die gute Erreichbarkeit auch für schlecht sehende Menschen und eine gute Raumakustik. Sie kritisiert, dass es sehr kompliziert sei, sich eine Eintrittskarte zu einer Veranstaltung zu kaufen. Im Kulturpalast habe inzwischen jeder Rollstuhlplatz einen Platz für eine Begleitperson. Man könne sich den Platz selbst anklicken, aber den für die Begleitperson nicht. Es sei nicht möglich, einen Rollstuhlplatz über die Reservierungsseiten zu bestellen. Habe das Amt Einfluss auf die Portale, dass es jedem möglich sei, seine Karte im Internet zu bestellen?

Herr Winterfeld weist darauf hin, dass das in Eigenregie der Einrichtungen erfolge. Er meint, dass es die Problematik der Sensibilisierung sei. Der zentrale Punkt sei, den Reservierungsbüros zu vermitteln, was es tatsächlich für ein Problem sei. Das könne man aus einem Amt zentral nicht steuern. Diese Details waren ihm nicht bekannt.

Herr Dr. Müller regt an, dass Barrierefreiheit ein Kriterium sein müsse, wenn Fördermittel an diese Einrichtungen fließen.

Frau Dr. Hähne äußert, wenn man so etwas in die geförderten Institutionen kommuniziere, könne man möglicherweise auch ermuntern. Sie meint, dass es das Kulturamt mitsteuern könne.

Frau Kursitza-Graf regt an, das beschriebene positive Beispiel in der Vorbereitung des Filmfestes anderen mitzugeben. Es sei eine Sensibilisierung, miteinander zu sprechen und sich Rat zu holen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Winterfeld.

3 Inklusion musikalisch begabter Kinder im Kreuzchor**A0332/17
beratend**

Die Vision der Landeshauptstadt: „Entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention findet Bildung von Anfang an gemeinsam statt. Inklusives lebenslanges Lernen ist ein Selbstverständnis.“ im Kreuzchor umsetzen.

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

- VERTAGUNG

4 Konzeption und Förderrichtlinie zur "Kommunikationsoffensive"

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah weist darauf hin, dass der letzte Stand des Konzeptes für die Kommunikationsoffensive den Beiratsmitgliedern zugegangen sei. Sie bittet um mögliche Ergänzungs- und Änderungswünsche. Sie gibt zu bedenken, dass die Zeitschiene eng sei. Sie meint, dass für ihre Handlungsfähigkeit heute folgende drei Punkte geklärt werden müssten:

1. Wollte man das Geld verwaltungsintern ausgeben oder ist es weiter zu fassen?

2. Ist die Priorisierung der im Konzept genannten Schwerpunkte seitens des Beirates so gewünscht? Sie sehe bisher einen Schwerpunkt bei Dolmetscher-Diensten und bei der Erleichterung schriftlicher Dokumente für Sehbehinderte.

3. Wie soll die prozentuale Verteilung der Fördermittel erfolgen (Eigenanteil und Förderung)? Sie meint, dass auch angesichts der engen Zeitschiene eine Vollfinanzierung anstehen müsse. Sie weist darauf hin, dass man bei einer verwaltungsinternen Verteilung keine Förderrichtlinie benötige.

Frau Dr. Hähne plädiert dafür, in diesem Jahr die Maßnahmen zu 100 % zu fördern. Es sei auch möglich, später möglicherweise nochmals konzeptionell zu überlegen, ob man davon abweichen wolle. Vielleicht wäre künftig auch ein Modell mit einer Beteiligung denkbar.

Frau Kursitza-Graf führt aus, dass sie eine verwaltungsinterne 100 %-Finanzierung mittragen könne, weil die Geschäftsbereiche keine Mittel eingeplant haben, um ihren Eigenanteil zu finanzieren. Es sei wichtig, dass die Verwaltung als Vorbild fungiere und es gelingen müsse, bei Veranstaltungen eine bestimmte Grundausstattung der Barrierefreiheit zu haben. In jede große Bürgerveranstaltung würden bestimmte Voraussetzungen für Barrierefreiheit gehören. Dafür müsse Geld vorhanden sein.

Frau Dr. Hähne ergänzt, dass es die große Herausforderung sei, sehr schnell die Geschäftsbereiche zu informieren. Möglicherweise müsste man überlegen, auch mit dem Fokus auf verwaltungsinterne Förderung trotzdem zu versuchen, das Geld auszugeben.

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah bemerkt, dass für sie wichtig sei, ein klares Mandat zu haben, damit sie reagieren könne. Natürlich habe man auch externe PartnerInnen, die man mit einbeziehe. Es seien auch Dinge, wo sie nicht wisse, ob sie in diesem Jahr schon stattfinden können. Sie erläutert, dass es z. B. Überlegungen zu einem barrierefreien Info-Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte in Dresdner Parkanlagen gebe. Das wäre ein Anschub, wo man aber nicht wisse, ob es 2018 realisiert werden könne. Bei der Beschaffung von Braille-Druckern sei die Frage der Abschreibung. Das wäre ein Kostenfaktor, den man jetzt anstoßen könnte. Sie müsste nochmals mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen die gesamte Finanzierungsmöglichkeit besprechen. Es müsste nochmals die Sinnhaftigkeit diskutiert werden, ob jeder Geschäftsbereich einen Braille-Drucker benötige.

Frau Dr. Hähne meint, dass es eine gute Investition sei, zumindest bei dem/der künftigen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen eine solche Servicestation anzuschaffen, die dann auch gegen einen Obolus für externe NutzerInnen vorhanden sein könne. Sie weist darauf hin, dass es eine Kooperation zwischen der TU Dresden und der damaligen Beauftragten zur Nutzung von Synergien gebe. Es sei gewiss auch eine Weiterbildung an der TU Dresden, AG für Blinde und Sehbehinderte, denkbar, was die Bedienung betreffe.

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah führt aus, dass es prinzipiell möglich sei, ein gewisses Kontingent an Gebärdendolmetschern zu mieten. Das würde aber einen Vorlauf von 2 bis 3 Monaten benötigen. Wenn man für den Rest des Jahres überlege, ein solches Kontingent anzuschaffen, müsste man verdeutlichen, wie viel Veranstaltungen es betreffe. Es sei sehr schwierig, kurzfristig Gebärdendolmetscher zu buchen. Die Eindeutigkeit des Votums des Beirates vorausgesetzt, werde sie die Geschäftsbereiche anschreiben und appelliert, das entsprechend schon mitzunehmen und mit zu bewegen.

Frau Dr. Hähne regt an, auch an den Schriftdolmetscherdienst zu denken, der sich nach ihrer Erfahrung sehr bewährt habe. Es sei in mehrfacher Hinsicht noch eine gute Ergänzung für den Pool. Es lebe vor allem davon, wie viele Menschen wissen, dass es diesen Pool gebe. Mit einer einmaligen Information funktioniere das nicht. Man müsse sich möglicherweise im nächsten Jahr überlegen, wie man es verankern könne.

Änderungsvorschläge zum Konzept:

Frau Dr. Hähne bezieht sich auf Seite 3, wo die korrekte Bezeichnung des Beirates zu formulieren sei.

Frau Stadträtin Wendt schlägt vor, auf Seite 8, Punkt 3 im letzten Satz das Wort „sollte“ in „soll“ oder „muss“ zu präzisieren.

Herr Reininger weist darauf hin, dass es als Schriftart die Groteskschrift sein müsse. Er könne hier noch eine Zuarbeit machen.

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah bedankt sich und bittet um eine möglichst zeitnahe Zuarbeit.

Frau Dr. Hähne nimmt Bezug auf Seite 5, Punkt 2.2, wo es u. a. um maschinenlesbare Dokumente gehe (Screenreader). Bei den städtischen Dokumenten werde mit einem Design gearbeitet, wo die Symbolik nicht lesbar sei. Aus dem Bereich IT müsse sich jemand damit befassen, die formellen Dokumente barrierefrei und komplett vorlesbar zu machen. Auch das könne Geld binden. Man werde das möglicherweise nicht auf die Schnelle schaffen, aber perspektivisch.

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah nimmt das als Idee mit.

Frau Kursitza-Graf schlägt vor, heute einen entsprechenden Beschluss zu fassen und in den Sitzungen regelmäßig über das Thema zu berichten.

Die Vorsitzende stellt folgende Formulierung zur Abstimmung:

1. Der Beirat stimmt der im Konzept vom 31.07.2017 beschriebenen Schwerpunktsetzung zu.
2. Der Beirat plädiert dafür, dass die Mittel verwaltungsintern zu verwenden sind und die Förderung zu 100 % pro Maßnahme erfolgt.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Kursitza-Graf beendet den Tagesordnungspunkt.

5 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah informiert zum Pilotprojekt barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts des Büro des Oberbürgermeisters, dass jetzt das Leistungsverzeichnis für Gebärdensprachvideos veröffentlicht werde und auch für die leichte Sprache.

Frau Kursitza-Graf fragt, wie der Stand der Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sei.

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah bemerkt, dass nach ihrem Kenntnisstand die Bewertung der Stelle noch ausstehe. Danach käme dann die Ausschreibung.

Frau Kursitza-Graf fragt, ob der Beirat etwas unternehmen könne.

Frau Stadträtin Apel sagt zu, sich diesbezüglich zu erkundigen.

Frau Kursitza-Graf bedankt sich und beendet den Tagesordnungspunkt.

6 Information zur Namensänderung der Sonderpädagogischen Koordinierungsstelle

Frau Kursitza-Graf verweist auf die Bitte der Mitarbeiterinnen der Sonderpädagogischen Koordinierungsstelle, den Beirat über deren Umbenennung in „Koordinierungsstelle Schulische Inklusion Dresden“ zu informieren. Sie möchte wissen, ob die Umbenennung schon erfolgt sei.

Frau Wyzisk, Sozialamt, führt aus, dass man so verblieben sei, die Umbenennung zu vollziehen, wenn sie der Beirat für Menschen mit Behinderungen formal bestätigt habe.

Frau Kursitza-Graf meint, dass die Namensänderung im Sinne des Beirates wäre. Der neue Name sage genau, um was es gehe. Sie fragt, ob dafür ein Beschluss des Beirates notwendig sei.

Frau Wyzisk bemerkt, dass eine Festlegung hilfreich wäre.

Festlegung:

Der Beirat stimmt der Namensänderung in „Koordinierungsstelle Schulische Inklusion Dresden“ zu.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

7 Sonstiges

1. Thema Wohnberatungsstelle

Frau Kursitza-Graf fragt nach dem Sachstand, was die Stellenbesetzung der Wohnberatungsstelle betreffe.

Frau Wyzisk bemerkt, dass die Wohnberatungsstelle noch nicht arbeite. Sie müsste sich hierzu sachkundig machen.

Frau Kursitza-Graf bittet, in der nächsten Sitzung über den Sachstand zu informieren. Wichtig sei zu wissen, wann mit der Existenz dieser Beratungsstelle zu rechnen sei.

Frau Stadträtin Wendt bemerkt, dass der Projektzeitraum sehr kurz war. Wie wolle man in der Kürze der Zeit das Projekt überhaupt noch stemmen und wie solle es mit dem Projekt weitergehen? Sie sehe die Gefahr, dass sich es dann erledigt habe, weil Ende 2018 keine Ergebnisse vorliegen können. Wenn man das Projekt noch fortführen wolle, müsse man die Ziele in der Konzeption korrigieren und nochmals enger fassen.

Frau Wyzisk bemerkt, dass die Stelle vor allem auch befristet sei, weil es um den Haushalt 2017/2018 gehe. Wenn die Planungen für den Haushalt 2019/2020 anstehen, müsse man entsprechend reagieren. In der Konzeption sei es so angelegt, dass sie fortgeschrieben werde.

Frau Prella äußert, dass die Wohnberatungsstelle eine Maßnahme im Aktionsplan sei und in diesem Zusammenhang schon ihre Existenzberechtigung haben müsste.

Frau Wyzisk erläutert, dass die Wohnberatungsstelle durch den Haushalt finanziell untersetzt werden müsse. Wenn die Haushaltsplanung erstellt werde, müsse man in die verschiedensten Pläne schauen und es werde möglicherweise Konkurrenzen geben, weil die Planungen insgesamt höher seien, als die verfügbaren Mittel. Man hoffe sehr, dass man die Beratungsstelle nicht nur für ein Jahr aufbaue. Rein formal seien die Stellen nur für diesen Haushalt im Stellenplan verankert.

Frau Stadträtin Apel weist darauf hin, dass man damals das Geld eingestellt habe, weil man eine Wohnberatung haben wollte und es sei nicht angedacht, sie wieder zu streichen.

2. Thema Fortschreibung Schulnetzplanung

Frau Stadträtin Apel legt dar, dass sie über die Entwicklung der Förderschulen in Sorge sei. Es war das Anliegen, dass in der Zukunft neben eine Förderschule/Grundschule auch eine andere Grundschule zu setzen, so dass möglichst Kooperationsklassen in der Regelschule beschult werden können, es eng verzahnt sei und sich im Sinne von Inklusion auch zusammen entwickeln könne. Der jetzige Schulnetzplan hebe das zum Teil auf und mache an manchen Stellen daraus Zentren. Die Frage sei, wie weit man sich hier hineinbegeben wolle.

Frau Stadträtin Wendt äußert, dass sie in vielen Schulen unterwegs sei. Es seien Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schulen, aber man habe die räumlichen Voraussetzungen nicht. In der Online-Schuldatenbank könne man jede Schule anklicken und sehen, wie viel Integrationskinder sie haben und ob die Daten in der Schulnetzplanung mit dem übereinstimme, was tatsächlich vorhanden sei. Sie könne für den kompletten Dresdner Norden sagen, dass es zumindest in keiner Grundschule zusammenpasse.

Frau Stadträtin Apel ergänzt, dass die Zahl der Schüler mit geistiger Behinderung angeblich um 30 % zunehmen solle. Sie kritisiert, dass die Einsortierung ein momentaner Situationszustand sei. Die Kinder können sich gut entwickeln, wenn man sie begleite.

Frau Dr. Hähne meint, dass sich der Beirat verständigen sollte, ob er einen fachlichen Input zum Thema Inklusion hören wolle und was der Auftrag des Beirates sei.

Frau Stadträtin Wendt meint, dass es das Ziel sei, ob der Schulnetzplan den Kindern mit Behinderungen solche Situationen ermögliche, um lernen zu können und einen Abschluss zu machen oder ob es hier von vornherein Einschränkungen gebe.

Frau Prella verstehe den Schulnetzplan als Zukunftsvision. Sie wisse nicht, worauf er aufbaue, auf welchen Erfahrungen und wie weit das als realistisch einzuschätzen sei. Ihrer Meinung nach sei es auch wichtig, dass jemand aus der Praxis erkläre, wie bislang inklusive Beschulung versucht werde.

Frau Kursitza-Graf regt an, die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle einzuladen, um den Beirat bei einem solchen Input zu unterstützen.

Herr Reiniger meint, dass sie auch aus der Praxis berichten können, wie z. B. die Anhörungen funktionieren.

Frau Dr. Hähne meint, dass man sich zum Thema Bildung nochmals die formulierten Ziele im Sächsischen Landesaktionsplan und im Dresdner Aktionsplan anschauen sollte, was der Fachrahmen sei. Sie unterstützt die Idee, die Koordinierungsstelle in die Sitzung einzuladen.

Frau Stadträtin Apel weist darauf hin, dass man die Verwaltung darauf hinweisen sollte, die Vorstellung der Vorlage barrierefrei zu gestalten.

Frau Kursitza-Graf hält fest, dass sie zur nächsten Sitzung die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle einladen werde. Ein wichtiger Hinweis war, in die Schuldatenbank zu schauen.

3. **Frau Kursitza-Graf** informiert über ein Schreiben des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit der Bitte, zwei Mitglieder des Beirates für den Neujahrsempfang des Sächsischen Ministerpräsidenten am 17.01.2018 zum Thema Inklusion - Menschen mit Behinderungen in der Ballsportarena Dresden zu benennen.

Der Beirat verständigt sich, Frau Prella und Frau Kursitza-Graf zu benennen. Die Vorsitzende werde nochmals mit Herrn Dr. Müller Kontakt aufnehmen.

4. **Frau Dr. Hähne** informiert, dass sie demnächst Mitglied der Besuchskommission nach dem Sächsischen Integrationsgesetz sei. Die Berufung finde am 31.08.2017 statt. Sie würde gern regelmäßig dem Beirat darüber berichten.

Frau Kursitza-Graf bedankt sich. Sollte sich außerhalb der Berichterstattung ein thematischer Schwerpunkt ergeben, müsste man das vorab mit auf die Tagesordnung nehmen.

5. **Frau Stadträtin Wendt** regt an, den Beirat für Menschen mit Behinderungen mit in die Beratungsfolge aufzunehmen, wenn es um die Evaluierung der Sportförderrichtlinie gehe. Es betreffe den Reha-Sport und damit auch Bedarfe von behinderten Menschen.

Frau Stadträtin Apel nimmt die Anregung mit.

6. **Frau Prella** bezieht sich auf die verteilte Beschlusskontrolle zum Stand der Verbesserung der Fußwegesicherheit für mobilitätseingeschränkte Personen. Es sei bei vielen Punkten formuliert, dass man jetzt nicht weiter mache bzw. habe es bei der Schützengasse am Umweltzentrum einen Pflasteraustausch gegeben und es sei wieder Kopfsteinpflaster geworden. Sollte man hier noch etwas unternehmen?

Frau Kursitza-Graf geht davon aus, dass der Beirat das Schreiben informativ bekommen habe. Es gehe um die Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses. Inwieweit könne der Beirat jetzt noch etwas fordern oder müsse das der Stadtrat machen?

Frau Stadträtin Apel nimmt die Problematik mit.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Kursitza-Graf beendet die Sitzung des Beirates.

(Zum nicht öffentlichen TOP Sonstiges gibt es keine Wortmeldungen.)

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Karin Rößler
Schriftführerin

Anja Apel
Stadträtin

Andree Reiningger
Mitglied